

Unsere Untersuchungen ergaben, daß im ersten Beispiel das Scheinarbeitsverhältnis und die "Tätigkeit" mehr oder weniger willkürlich gewählt wurden, obwohl es infolge der ökonomischen Struktur des Verantwortungsbereiches günstige Möglichkeiten für qualifizierte und der Person des Führungs-IM angepaßte Möglichkeiten für Scheinarbeitsverhältnisse gab.

Zugleich macht dieses Beispiel ein weiteres Erfordernis bei der Wahl von Scheinarbeitsverhältnissen deutlich:

Es sollte stets geprüft werden, welche Verbindungen zwischen dem vorhergehenden Arbeitsrechtsverhältnis der Führungs-IM (Betriebe, Institutionen usw.) und dem vorgesehenen Scheinarbeitsverhältnis bestehen und wie sich diese auf die Konspiration der Führungs-IM auswirken bzw. auswirken können. In jedem Falle, auch wenn gegenwärtig keine Gefahren abzusehen sind, müssen die beim Herauslösen und bei der Legendierung des Scheinarbeitsverhältnisses anzuwendenden operativen Legenden diesem Aspekt Rechnung tragen.

Das letzte Beispiel wirft noch eine andere prinzipielle Frage auf: Um Widersprüche in einer Abdeckung abzuschwächen, wird zum Teil das Argument benutzt, daß in größeren Städten die Überprüfung durch außenstehende Personen stark eingeschränkt oder unmöglich ist. Dieser Auffassung und Arbeitsweise können wir nicht zustimmen, weil damit eine falsche Orientierung gegeben wird, die zu einer Unterschätzung der Raffinesse des Gegners und der Gefahren für die Konspiration der Führungs-IM und der von ihnen gesteuerten IM/GMS führt. Auch und gerade in solchen Städten, wo sehr günstige und auch vielfältige Möglichkeiten für die Legendierung der Führungs-IM bestehen, dürfen keine Leichtfertigkeiten geduldet oder Zugeständnisse gemacht werden.

- d) Die Abdeckung und Aufrechterhaltung der Scheinarbeitsverhältnisse durch verantwortliche Funktionäre

Mit voller Berechtigung kann anerkannt werden, daß ein Scheinarbeitsverhältnis nur dann stabil und von langer Dauer ist, wenn es auch durch verantwortliche Funktionäre ausreichend